

99058032011005, 99058032011005

Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102616823/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011005, 99058032011005
Leistungsbezeichnung I	Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragung Handwerksrolle, Handwerkskammer, Adresse, Gesellschafter, Betriebsstätte, Handwerk, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, zulassungspflichtiges Handwerk, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, HWK, Änderungen, Vertretungsberechtigte, Handwerksregister, Handwerksrolleneintragung, Handwerkerverzeichnis, handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksrolle, Datenänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Wird eine im Kammerbezirk gelegene Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Wenn Sie die Betriebsstätte nicht schließen, sondern an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerksammer löschen und bei der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb:

Modul

Sachverhalt

- Betriebsnummer
- Betriebsname
- Weitere Angaben:
- Adresse der betroffenen Betriebsstätte
- Grund der Schließung
- Kontaktdaten

Voraussetzungen

Sie möchten eine Betriebsstätte schließen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Schließung der Betriebsstätte
- Wenn Sie die Betriebsstätte an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und bei der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/ https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Änderung von Daten einer Betriebsstätte in den Verzeichnissen der Handwerkskammer (Löschung) • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit Ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den örtlich zuständigen Handwerkskammern geführt • Wird eine Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten betriebsbezogenen Daten aktuell zu halten • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk sich die Betriebsstätte befindet **Hinweis: Wenn die Betriebsstätte nicht geschlossen,

Modul	Sachverhalt
	sondern in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer verlegt wird, wird sie bei der bisher zuständigen Handwerkskammer gelöscht und bei der nun zuständigen Handwerkskammer erfasst. **
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen, Notify the Chamber of Skilled Crafts of the closure of a business establishment